

Die Stadtverordnetenversammlung - Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-66-0001

Bierstadt Nord 4. Bauabschnitt B 455 Süd, Finanzierung

Beschluss Nr. 0310

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der mit Stadtverordneten-Beschluss Nr. 0505 vom 21.12.2017 veranlasste und mit Beschluss Nr. 0162 vom 23.05.2019 finanzierte nördliche Abschnitt des vierstreifigen Ausbaus der B455 zur Zeit realisiert wird,
 - 1.2. die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den südlichen Abschnitt zwischen Knotenpunkt B 455 / Leipziger Straße und Knotenpunkt B 455 / Bierstadter Höhe beantragt ist und mit einer Förderung in Höhe von 3.406.000 € gerechnet wird,
 - 1.3. mit dem Haupt- und Finanzausschuss-Beschluss Nr. 265 vom 05.11.2019 lfd. Nr. 329 Mittel in Höhe von 2.000.000 € aus dem Grundstücksfonds zur Refinanzierung in 2020 bereitgestellt wurden,
 - 1.4. das Baurecht für den südlichen Abschnitt durch Aufstellen des Bebauungsplans "Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten" Aufstellungsbeschluss Nr. 0437 vom 31.10.2019 zurzeit erwirkt wird,
 - 1.5. die Maßnahme gemäß Plausibilitätsprüfung vom 13.12.2017 plausibel ist,
 - 1.6. die Radwegeverbindung zwischen Sportplatz und Aukammallee mit Beschluss Nr. 0057 vom 26.10.2017 des Ortsbeirates Wiesbaden-Bierstadt gewünscht und von der Stadtverordnetenversammlung (mit Beschluss Nr. 0437 vom 31.10.2019) als gleichzeitig mit dem vorliegenden Bauabschnitt zu realisierenden Radweg beschlossen wurde.
- 2. Dem Neubau des Radweges vom Sportplatz Bierstadt bis zur Aukammallee wird zugestimmt mit Finanzierung aus dem Radwegeprogramm.
- 3. Dezernat V/66 wird beauftragt den Radweg vom Sportplatz Bierstadt bis zur Aukammallee und den vierstreifigen Ausbau der B 455 zwischen dem Knotenpunkt B 455 / Leipziger Straße und dem Knotenpunkt B 455 / Bierstadter Höhe umzusetzen. Hierzu werden mit diesem Beschluss die finanziellen Mittel bereitgestellt.
- 4. Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 25.08.2020, abschließend mit

7.563.000 € (Kostensteigerung in Höhe von circa 846.000 € im Vergleich zur Grundsatzvorlage 17-V-66-0218), als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.

Die erforderlichen Mittel für das Baufeld 4 und den Radweg zwischen Sportplatz Bierstadt und Aukammallee in Höhe von 7.563.000 € werden vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und der erfolgreichen Baurechtschaffung durch den Bebauungsplan Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten sowie vorbehaltlich der Entscheidungen in den Haushaltsplanberatungen 2021 sowie 2022/2023 grundsätzlich genehmigt.

5. Die Finanzierung erfolgt

- aus genehmigten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 25.000 €,
- aus veranschlagten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 im Radwegeprogramm in Höhe von 215.000 € mit Refinanzierung aus dem Garagenfonds,
- mit einer Verpflichtungsermächtigung 2020 für 2021 in Höhe von 3.000.000 €. Diese wird von Dezernat V/66 zum Haushalt 2021 für das Programm I.04398 "66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete" angemeldet und mit Mitteln aus dem Grundstückfonds in Höhe von 2.000.000 € in 2020 und Mitteln aus dem GVFG in Höhe von 1.000.000 € refinanziert.
- mit Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Höhe von 4.323.000 € für 2022 in Höhe von 3.460.000 € und für 2023 in Höhe von 863.000 €. Diese sind von Dezernat V/66 zum Haushalt 2021 für das Programm I.04398 "66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete" mit einer Refinanzierung aus GVFG in Höhe von 2.406.000 € anzumelden und in die Haushaltsplanberatungen 2021 aufzunehmen. Die haushaltstechnische Belastung erfolgt grundsätzlich in den Haushaltsjahren 2022/2023. Eine abschließende Festlegung erfolgt in den Haushaltsplanberatungen 2022/2023.
- 6. Die kassenwirksame Bereitstellung erfolgt für die Jahre

2019 in Höhe von 25.000 € 2020 in Höhe von 281.000 € 2021 in Höhe von 970.000 € 2022 in Höhe von 5.425.000 € 2023 in Höhe von 862.000 €

7. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20.

(antragsgemäß Magistrat 22.09.2020 BP 0698)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2020

Belz Vorsitzender